

## **Hamburger Senat bricht Koalitionsvertrag**

### **Ein Jahr »schwarz-grün« in der Hansestadt: Asylsuchende werden immer noch in Sammelunterkunft nach Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben**

*Birgit Gärtner*

Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Hamburger Koalitionsvertrages zwischen CDU und der Grün-Alternativen-Liste (GAL) zog der Flüchtlingsrat der Hansestadt am Montag Bilanz. Angesichts der verheerenden Zustände in der Sammelunterkunft Horst (Mecklenburg-Vorpommern) sowie der fragwürdigen Behandlung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wurde die Regierungskoalition auf der Pressekonferenz für »hervorragende Leistungen« ausgezeichnet.

Seit dem 1. Oktober 2006 müssen alle in Hamburg ankommenden Flüchtlinge, sofern sie nicht auf andere Bundesländer verteilt werden, die ersten Monate in der Sammelunterkunft Horst verbringen. Das umzäunte Lager in einer ehemaligen Kaserne liegt zwischen Lauenburg und Boizenburg. Die Menschen leben dort total isoliert. Nur selten fahren Busse in die anliegenden Orte, am Wochenende gar nicht. Die Kinder können nicht zur Schule gehen. Es gibt weder Rechtsberatung noch Dolmetscher, die medizinische Versorgung ist völlig unzureichend. Ausgenommen von der Regelung sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Laut Jugendhilferecht muß ihnen eine Unterkunft in Einrichtungen der Jugendhilfe gewährt werden – und zwar in Hamburg. Doch die Ausländerbehörde der Hansestadt nimmt das nicht so genau. Sie bringt auch 16 und 17jährige nach Horst. Und wenn ein Jugendlicher sagt, er sei keine 16, dann wird er eben dazu erklärt.

»Heute ist der 11. März, heute bist du 16«, eröffnete beispielsweise ein Sachbearbeiter der Behörde im vergangenen Jahr dem afghanischen Flüchtling Sameer. Der hatte erst sechs Wochen zuvor seinen 15. Geburtstag gefeiert. Die Altersfeststellung hatte der Sachbearbeiter nach Inaugenscheinnahme des Jugendlichen getroffen. Sie diente allein der Legitimation, Sameer nach Horst abzuschicken. Marc Nerlinger, der Anwalt des Jungen, hatte daraufhin einen Eilantrag zur Unterbringung seines Mandanten in einer Hamburger Einrichtung gestellt. Das Gericht lehnte den Antrag mit der Begründung ab, die Behörden seien gehalten, gründlich zu ermitteln, ihre Altersangaben seien daher glaubhaft.

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL sollte die Unterbringung von Flüchtlingen »in Zukunft in Hamburg erfolgen«. Außerdem sollen »Familien mit Kindern grundsätzlich in der Hansestadt in familiengerechtem Standard untergebracht werden«. Doch auch nach einem knappen Jahr »Schwarz-grün« kommen Flüchtlinge nach Horst. Ausgenommen sind bisher nur Familien mit schulpflichtigen Kindern, nicht solche mit kleineren oder größeren Kindern.

Für diese »hervorragenden Leistungen« übergab der Flüchtlingsrat Hamburg dem persönlichen Referenten des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust (CDU), Clemens Holtmann, stellvertretend für seinen Chef, der zweite Bürgermeisterin Christa Götsch (GAL) und Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU) Ehrenurkunden für erfolgreiche Ausgrenzung, Entrechtung und Isolation von Flüchtlingen. Als Preis wurde eine Miniaturausgabe des umzäunten Lagers überreicht.